

Antragsannahmende Stelle:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 24
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Antrag

Ich/Wir beantrage(n) gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Leistungen zur Förderung von

Kontaktanbahnungen für kleine und mittlere Unternehmen im Ausland**Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin**

Name des Unternehmens:

Adresse:

Branche/Tätigkeitsbereich:

Vorwahl/Rufnummer:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/-in:

KMU-Erklärung

Das Unternehmen ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) siehe beiliegende KMU-Erklärung

De-minimis-Erklärung

Gemäß Ziffer 4 der Anlage zu den Förderbestimmungen übersteigen die dem Unternehmen in einem Zeitraum von 3 Jahren gewährten De-minimis-Beihilfen, einschließlich des hiermit beantragten Zuschusses in Höhe von 1.600 €, nicht die Gesamtsumme von 300.000 Euro.
siehe beiliegende De-minimis-Erklärung

Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)

Das Unternehmen ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten.
siehe beiliegende UiS-Erklärung

Erklärung für Dienstleistungsunternehmen

Das Unternehmen ist, gemessen am Umsatz, nicht überwiegend Vertriebsunternehmen oder Vermittler einer Leistung

Angaben zum Vorhaben

Zielland:

Projektzeitraum:

Anzahl der bereits gestellten Förderanträge:

Beschreibung des Vorhabens

z. B. Kontaktvermittlung zwecks Markterkundung im Zielland / Steigerung der Exporte / Neukundengewinnung Zielland / Suche nach Geschäftspartnern zwecks Warenimport etc.*

Angaben zur Finanzierung

Zur Finanzierung des oben beschriebenen Vorhabens beantrage ich einen Zuschuss in Höhe von pauschal 1.600 €.

Erklärungen des/der Antragstellenden

Ich/Wir erkläre(n):

- a) Mir/Uns sind die geltenden Förderbestimmungen für Kontaktabbauungen für kleine und mittlere Unternehmen im Ausland und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung des Zuschusses bekannt. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht, und dass ich/wir im Falle einer Bewilligung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n).
- b) Der frühestmögliche Beginn des im Antrag dargestellten Vorhabens ist der Zeitpunkt des Antragseingangs. Aus dem förderungsschädlichen Vorhabenbeginn zum Zeitpunkt des Antragseingangs kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Ich/ Wir trage(n) bis zur tatsächlichen Genehmigung des Vorhabens das volle Finanzierungsrisiko. Mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben habe/n ich/wir vor Antragstellung noch nicht begonnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden verbindlichen Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist.
- c) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert.
- d) Ich/Wir werde(n) das Vorhaben nicht im Auftrag oder auf Rechnung Dritter durchführen.
- e) Für das Vorhaben wurden und werden bei anderen Stellen keine weiteren öffentlichen Förderungen oder Finanzierungshilfen (insbesondere des Bundes und/oder der Europäischen Union) beantragt.
- f) Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten.
- g) Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen.
- h) Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
- i) Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/ Informationen/ Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden.
- j) Bei dem Antragsteller/der Antragstellerin handelt es sich nicht um ein Unternehmen der öffentlichen Hand oder solches, an dem diese mehr als 50% der Anteile hält.
- k) Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs:
Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen, die
 - zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger beizufügender Unterlagen sind,
 - von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere § 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 48, 49, 49a VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder
 - die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 1 SubvG- LSA i. V. m. § 3 Abs. 2 SubvG).

* ggf. zusätzliche Anlage nutzen

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel